

«Das Warten muss ein Ende haben»

Bündner Kindergartenlehrpersonen kämpfen weiter um gerechte Löhne. Die Abfuhr vor Verwaltungsgericht ist zwar ein herber Rückschlag. Ans Aufgeben denkt aber niemand.

mit Laura Lutz sprach Pierina Hassler

Bündner Kindergartenlehrpersonen mit zehn Jahren Berufserfahrung und einem 100-Prozent-Pensum verdienen 79 800 Franken brutto. Inklusiv einem 13. Monatslohn. Das sind die tiefsten Löhne in der ganzen Deutschschweiz (siehe Tabelle). Die Lohnklage von Einzelklägerinnen, dem Verband Lehrpersonen Graubünden (Legr) und der Frauenzentrale Graubünden hat das Verwaltungsgericht Graubünden kürzlich abgelehnt. Im Interview nimmt Legr-Präsidentin Laura Lutz Stellung zum Urteil. Sie sagt, wie es nun weitergeht. Und erklärt auch, weshalb man jetzt den politischen Weg einschlägt.

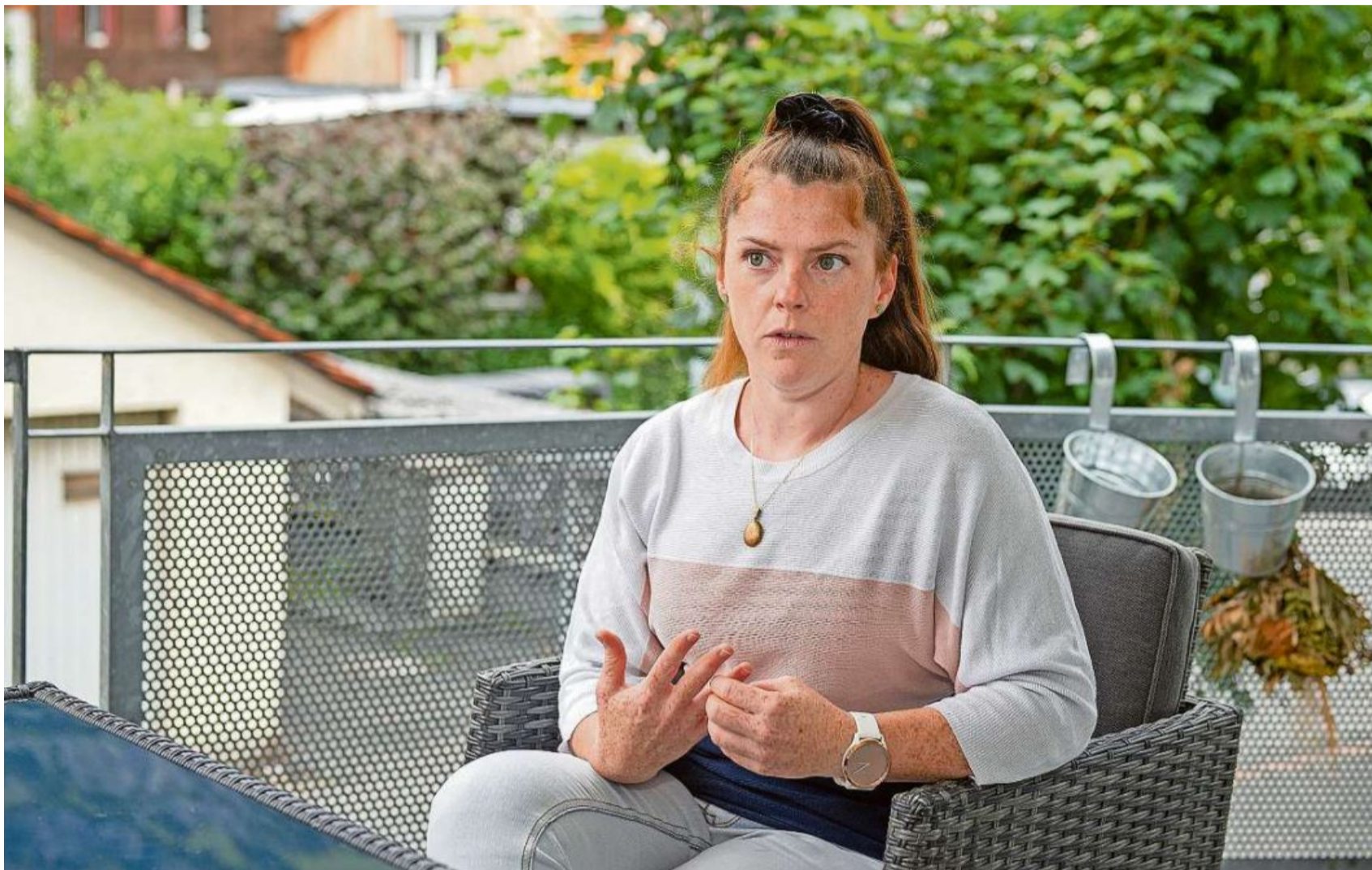
Laura Lutz, der Legr braucht Worte wie «empört», «schockiert» und «inakzeptabel», um den Entscheid des Verwaltungsgerichts zu kommentieren. Was genau hat Sie dazu bewegt, dermassen Klartext zu reden?

LAURA LUTZ: Das Urteil ist deshalb enttäuschend und empörend, weil es nicht die erforderliche Tiefe beinhaltet. Nach dreieinhalb Jahren Warten und Ausharren haben wir mehr Professionalität seitens des Verwaltungsgerichts erwartet. Das Urteil stützt sich auf eine Funktionsbewertung, welche von der Gegenpartei innerhalb des Gerichtsverfahrens durchgeführt wurde. Die Gemeinden nutzen dafür das Bewertungstool der Firma Confer AG, welches auch sonst vom Kanton eingesetzt wird. Die Verwaltungsrichter haben nicht berücksichtigt, dass die Ergebnisse davon abhängig sind, welche Daten eingespielen werden. Und ebendiese Daten konnten von der Gegenpartei frei gewählt werden.

Sie werfen also den Verwaltungsrichtern vor, weder fair noch sachlich geurteilt zu haben?

Dass das Gutachten nicht neutral erstellt wurde, zeigt auch ein Vergleich mit dem Kanton Glarus, wo mit dem gleichen Instrument eine viel höhere Bewertung der Arbeit im Kindergarten erreicht wurde. Unseren Forderungen nach einer unabhängigen Arbeitsplatzbewertung und der Offenlegung der Löhne der Vergleichsberufe wurde nicht nachgekommen. Diese Verweigerung ist schlicht unprofessionell und unfair. In was für einem Kanton leben wir? Wie willkürlich dürfen Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten ihr Personal beurteilen und wie unsachlich, gemeindegläubig und blind ist unser kantonales Verwaltungsgericht? Unseren Glauben an die Gerichte haben wir auf alle Fälle verloren.

Und jetzt? Wie weiter mit den Löhnen?



Die tiefsten Löhne der Deutschschweiz: Legr-Präsidentin Laura Lutz hofft mit ihren Mitstreiterinnen und Mitstreitern auf die Hilfe des Grossen Rats.

Bild Livia Mauerhofer

«Der anfängliche Frust hat sich in Kampfgeist und Aktivismus umgewandelt.»

Die Geschäftsleitung Legr und die Arbeitsgruppe sind nach wie vor überzeugt, dass dieses Urteil nicht richtig ist. Trotzdem werden wir nicht vor Bundesgericht ziehen.

Weil Sie den Glauben an die Gerichte verloren haben? Kämpfen sieht aber anders aus.

Die Geschäftsleitung Legr hat es sich mit dieser Entscheidung nicht leicht gemacht und die Chancen und Risiken eines Weiterzuges des Urteils sorgfältig abgewogen. Nebst den involvierten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten hat sie für die Beurteilung der Situation noch zwei weitere Expertisen eingeholt. Eine auf Diskriminierungsklagen spezialisierte Anwältin und eine Expertin für Funktionsbewertungen haben das Urteil geprüft. Die

Anwältin schreibt: «Die Verweigerung der Einhaltung eines gerichtlichen Gutachtens durch eine aussenstehende unabhängige und fachkompetente Expertise bedeutet grundsätzlich die Verletzung des Anspruchs auf rechtliches Gehör.» Auch wenn nur 14,7 Prozent der Diskriminierungsklagen vor Bundesgericht Recht erhalten, wären aufgrund dieser Einschätzung die Chancen intakt, jedoch dennoch mit Risiken behaftet.

Von welchen Risiken sprechen Sie?

Die Bündner Kindergartenlehrpersonen und der Legr wollen möglichst rasch zu einer angemessenen Entschädigung für die Arbeit im Kindergarten kommen. Der Weg über das Bundesgericht hätte eine Verbesserung bei der anstehenden Revision des Schulgesetzes wegen hängiger Klage be- oder gar verhindert, da er zu lange dauert. So hätten wir dann auch bei einem positiven Ausgang des Urteils auf die nächste Revision des Schulgesetzes warten müssen. Diese Verzögerung konnten und wollten wir nicht riskieren. Nach dreieinhalb Jahren der Ungewissheit und des Ausharrens bis zum Gerichtsentscheid muss das Warten auf einen fairen Kindergartenlohn ein Ende haben.

Statt Bundesgericht setzen Sie jetzt auf den politischen Weg. Sie reden davon, dass sich der Grosse Rat von guten Argumenten überzeugen lässt. Ist es nicht naiv zu glauben, der Grosse Rat erfülle den Wunsch nach einem gerechten Lohn?

Der Kanton Graubünden bezahlt seinen Kindergartenlehrpersonen mit Abstand die schlechtesten Lehrpersonnlöhne in der ganzen Schweiz. Schon heute herrscht vor allem im romanischen Sprachraum ein Mangel an Kindergartenlehrpersonen. Die Besetzung der Stellen mit ausgebildeten und qualifizierten Lehrpersonen ist in vielen Randregionen bereits heute eine Herkulesaufgabe. Die Lohnunterschiede bei den Kindergartenlehrpersonen im interkantonalen Vergleich

sind erschreckend. Die Attraktivität dieses Berufs ist an einem Tiefpunkt. Eine Standortattraktivität unseres Kantons ist schlicht nicht vorhanden. Der Legr und die Kindergartenlehrpersonen sind zuversichtlich, den Grossen Rat für eine Anpassung des Kindergartenlohns auf denjenigen der Primarstufe überzeugen zu können. Damit würde sich die Attraktivität im Kanton erhöhen, und die jungen Kindergartenlehrpersonen würden weniger abwandern.

Aus Ihren Wortmeldungen nach dem Urteil spricht sehr viel Frust. Wobei Frust das falsche Wort ist. Ich spüre eher heraus, dass sich Kindergartenlehrpersonen nicht ernst genommen fühlen. Ist es so?

Es ist tatsächlich so, dass besonders im ersten Moment ein grosser Frust zu spüren war. Nun haben wir dreieinhalb Jahre ausgeharrt, waren still und haben trotz der weiterhin schlechten Löhne keine weiteren Schritte unternommen, um das Verfahren nicht zu stören. Damit ist nun aber Schluss. Der anfängliche Frust hat sich in Kampfgeist und Aktivismus umgewandelt. Mit Abstand – wirklich mit Abstand – den tiefsten Lehrpersonnenlohn in der ganzen Schweiz zu erhalten, lassen sich die Bündner Kindergartenlehrerinnen nicht mehr länger bieten. Die Ausbildung zur Kindergartenlehrperson wird mit einem Bachelor abgeschlossen und ist gleichwertig wie diejenige einer Primarlehrperson. Es ist schlicht unrecht, dass sie mit einem derart schlechten Lohn abgespiessen werden.

Geht es auch um Frauenlöhne? Oder anders gefragt: Müsstén Kindergartenlehrpersonen genau so stark um faire Löhne kämpfen, wenn mehr Männer den Job machen würden?

Dass Frauen weniger Lohn erhalten als Männer lässt sich nur vermuten, da es schwer zu beweisen ist. Unsere Diskriminierungsklage ist ein gutes Beispiel dafür. Vor dem Bundesgericht können

lediglich 14,7 Prozent der Diskriminierungsklagen durchgesetzt werden. Das ist ein sehr schwaches Zeichen in einem von Fortschritt geprägten Land wie der Schweiz. Nationale Lohnerhebungen zwischen Frauen- und Männerberufen zeigen jedoch eindeutige Tendenzen auf. Typische Frauenberufe sind schlechter entlohnt als typische Männerberufe. Mit 99 Prozent Frauenanteil ist Kindergartenlehrperson eindeutig ein Frauenberuf. Dies hängt stark mit der traditionellen Rollenverteilung, der Entstehung und den bis heute bestehenden Klischees des Berufes der Kindergartenlehrperson zusammen. Andere Kantone sind über die Stigmatisierung des Berufsbildes hinweggekommen und anerkennen die anspruchsvollen, herausfordernden und vielfältigen Aufgaben der Kindergartenlehrpersonen – Graubünden hinkt diesbezüglich noch weit hinterher.

Ist Graubünden tatsächlich so rückständig, dass Kindergartenlehrpersonen immer noch als jene Berufsleute gesehen werden, die einfach gerne ein bisschen mit Kindern spielen?

Dies scheint leider tatsächlich der Fall zu sein. Laut dem Urteil des Verwaltungsgerichts verfügen Kindergartenlehrpersonen über keinerlei Führungskompetenz. Dabei lernen die Kinder doch gerade im Kindergarten, wie man sich in einer Gemeinschaft verhält und sich in einem sozialen Gefüge einordnet. Eine Klasse zu führen, erfordert sehr wohl Führungskompetenzen. Das Bild der Kindergartenlehrperson, welches in der Gesellschaft vorherrscht, ist alles andere als zeitgemäss. Nach einem dreijährigen Studium an einer Hochschule oder Uni schliessen sie dieses mit dem Bachelor ab. Sie sind somit Expertinnen und Experten der Pädagogik. Die Löhne entsprechen jedoch nicht der realen Aufgabe, welche sie erfüllen, sondern dem gängigen längst überholten Bild, welches die Gesellschaft von den Kindergartenlehrpersonen hat.

Löhne im Vergleich zu anderen Kantonen

Lohn im ersten Jahr; Angaben in Schweizer Franken

Basel Land	81 549.-	Appenzell Ausserrhoden	71 365.-
Solothurn	80 656.-	Basel Stadt	70 980.-
Luzern	77 968.-	Obwalden	70 200.-
Wallis	76 838.-	Nidwalden	70 200.-
Freiburg	75 846.-	Uri	69 697.-
Zürich	74 197.-	Zug	69 438.-
St. Gallen	73 870.-	Schwyz	68 335.-
Bern	73 620.-	Glarus	68 200.-
Aargau	73 446.-	Appenzell Innerrhoden	62 800.-
Thurgau	72 646.-	Graubünden	60 000.-
Schaffhausen	72 241.-		

Quelle: Verband Lehrpersonen Graubünden, Grafik: «Südostschweiz»